

Weitere Informationen zum Beruf und zur Ausbildung erteilt:

Louise-Schroeder-Schule

Telefon 0611 31-5270 und 31-5271 www.lss-wiesbaden.de

Friederike Feyder-Sommer Telefon 0611 31-5276 friederike.feyder-sommer@wiesbaden.de

MEHR Männer in Kitas Wiesbaden

Andreas Marschhäuser-Korschan
Telefon 0611 4450160
E-Mail
andreas.marschhaeuser-korschan@maenkit-wiesbaden.de
www.maenkit-wiesbaden.de

Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit Abteilung Kindertagesstätten Hans-Dieter Lippert Telefon 0611 31-5487 hans-dieter.lippert@wiesbaden.de













Jüdische Gemeinde Wiesbaden



Impressum

Herausgeber: Amt für Soziale Arbeit Gestaltung: Wiesbaden Marketing GmbH

Fotos: www.shutterstock.de

Druck: Druckerei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage: 2.000 Stand: 11/2012

LANDESHAUPTSTADT



Berufsbegleitende Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher

Gemeinsame Offensive für mehr Fachkräfte in Wiesbadener Kindertagesstätten





www.wiesbaden.de

Die Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher ist eine breit angelegte Ausbildung, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendzentren, Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und Einrichtungen für Behinderte befähigt.

Zielgruppe

Mit diesem neuen Ausbildungsgang werden Personen angesprochen, die neben ihrer Ausbildung an der Schule einer beruflichen Tätigkeit in Teilzeit in einer pädagogischen Einrichtung nachgehen wollen und dabei bereits über eine andersartige berufliche Ausbildung verfügen.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Abschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mind. dreijährige Berufstätigkeit und sozialpädagogische Erfahrung
- Vereinbarung über den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Träger einer Kindertagesstätte in Wiesbaden über eine Teilzeitstelle (½ Stelle) bei Aufnahme in die Fachschule

Dauer und Organisation der Ausbildung

Diese Ausbildung kann bereits nach 3½ Jahren mit der staatlichen Anerkennung abgeschlossen werden. Während drei Jahren findet die theoretische Ausbildung an 2½ Tagen pro Woche in der Schule mit Pflicht- und 2 Wahlpflichtfächern statt.

An $2\frac{1}{2}$ Tagen in der Woche findet die nach TVöD S-4 bezahlte berufliche Tätigkeit in einer Kindertagesstätte eines Wiesbadener Trägers statt.

Der letzte Ausbildungsabschnitt ist das Berufspraktikum. Während des Praktikums wird 14-tägig Begleitunterricht von einem Tag in der Fachschule für Sozialpädagogik durchgeführt.

Aufgrund des hohen Praxisanteils während der berufsbegleitenden Ausbildung kann unter der Voraussetzung einer mit "befriedigend" abgelegten Abschlussprüfung das Berufspraktikum um ein halbes Jahr verkürzt werden. Damit kann die Ausbildung bereits nach 3½ Jahren abgeschlossen werden.

Abschluss

Nach den ersten drei Jahren erfolgt eine theoretische Abschlussprüfung mit schriftlichem und mündlichem Teil. Nach erfolgreich absolviertem Berufspraktikum und der Methodischen Prüfung an der Fachschule wird die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher erteilt.

Aufstiegschancen in Kindertagesstätten

- Leitung und Stellvertretende Leitung von Kindertagesstätten
- Mitwirkung in Fort- und Weiterbildung

Anmeldung/Bewerbungsablauf

- Bewerbung bei einem Träger von Kindertagesstätten zwecks Abschluss eines Arbeitsvertrages
- Bewerbung bei der Fachschule für Sozialpädagogik (Bewerbungsfrist jährlich zum 15. Februar)



Dem Antrag bei der Schule sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsgang hervorgeht (versehen mit Datum und Unterschrift).
- Zwei Lichtbilder (Passbildformat) neuesten Datums.
- Die geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen in beglaubigter Fotokopie (Mittlerer Abschluss, Berufsabschluss).
 Aus den Bescheinigungen über die Berufstätigkeit sollen Art und Dauer der einzelnen Tätigkeiten hervorgehen.
- Nachweis der pädagogischen Erfahrung (z. B. eigene Kinder, Praktikum oder Tätigkeit in einer Kindertagesstätte, ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport etc.). Die Anerkennung wird durch die Schule geprüft.
- Vereinbarung über den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Träger einer Kindertagesstätte in Wiesbaden bei Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist bei der Suche nach einem Beschäftigungsplatz in einer Wiesbadener Kindertagesstätte behilflich.
- Eine schriftliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers darüber, ob sie/er sich einem vorausgegangenen Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialpädagogik in Hessen unterzogen bzw. sie/er eine andere Fachschule für Sozialpädagogik bereits besucht und die Abschlussprüfung abgelegt und nicht bestanden hat.
- Ablehnungsbescheid einer Fachschule für Sozialpädagogik vom vorangegangenen Schuljahr.

Es werden nur vollständige Unterlagen berücksichtigt.

Bei Aufnahme ist ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für diese Ausbildung vorzulegen, das zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Monate sein darf.